

Allgemeine Bedingungen

Teilnahmeberechtigung

Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen und der kantonalen Anstalten sind berechtigt, Kurse aus dem internen Ausbildungsprogramm während der Arbeitszeit zu besuchen. (GAV § 195)

Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG und anderer öffentlichen Verwaltungen sowie Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag (Leistungsvertrag) steht das Kursangebot des Kantons Solothurn gegen einen Kostenbeitrag ebenfalls offen.

Kursanmeldung

Anmeldungen werden online eingereicht.

Bei allen Anmeldungen, die eingereicht werden, wird davon ausgegangen, dass die Vorgesetzten mit der Kursanmeldung und –teilnahme einverstanden sind.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Kurse werden nur durchgeführt, wenn die festgelegte minimale Zahl von Anmeldungen vorliegt. Zwei Monate vor Kursbeginn wird definitiv über die Kursdurchführung entschieden.

Die FHNW behält sich vor, ungeeigneten Personen in Absprache mit dem Personalamt und der vorgesetzten Person nach der Standortbestimmung vom Kursbesuch abzuraten.

Rückzug der Anmeldung

Wird aus zwingenden Gründen eine Kursanmeldung zurückgezogen, muss das Personalamt so schnell wie möglich informiert werden. Frei werdende Plätze können dann an andere Interessentinnen und Interessenten vergeben werden.

Kurskosten

Die Kurskosten für die Basiskurse gehen zu Lasten des Ausbildungskredites des Personalamtes. Reisespesen können der eigenen Amtsstelle verrechnet werden. Personen, welche nicht der kantonalen Verwaltung angehören, haben pro Kurstag einen Kostenbeitrag zu entrichten. Die Preise sind beim Personalamt erhältlich.

Kostenbeteiligung des Kantons an die Weiterbildungskurse an der FHNW

Der Kanton Solothurn übernimmt die ganzen Ausbildungskosten des ersten CAS-Studienganges und vereinbart mit den Teilnehmenden eine Rückzahlungsvereinbarung analog GAV §197.

Transferberichte werden ausserhalb der Arbeitszeit geschrieben, Kurstage an Samstagen gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Die restliche Kurszeit gilt als Arbeitszeit.

Kurszeiten

Tageskurse dauern in der Regel von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr (inkl. Mittagspause).

Bei einigen Kursen kann es zu Abweichungen kommen. Die definitive Kurszeit wird jeweils nach der Kursanmeldung kommuniziert.

Abwesenheiten während eines Kurses

Es wird erwartet, dass ein Kurs ohne Absenzen besucht wird. Bei mehrtägigen Kursen mit Übernachtung sind der Abend sowie die Übernachtung Kursbestandteil für alle Teilnehmenden.

Kursbestätigung

Nach dem Besuch eines Basiskurses erhalten die Teilnehmenden eine Kursbestätigung.

Die Weiterbildungskurse (WBK) an der FHNW werden zertifiziert und der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Diplom (WBK FH) dokumentiert.